

Gemeinde Ohorn

Beschlussauszug

Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Ohorn
Sitzungsdatum	11.06.2025
Tagesordnungspunkt	4
Vorlagennummer	OH-B/2025/017

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung der Vergabe der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Beschluss Nr. OH-B/2025/017

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn beschließt die Vergabe der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 an die

BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Helmholtzstraße 1
01069 Dresden

Begründung:

Sachverhalt:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurden insgesamt vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Angebotsabgabe angefragt. Drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften kamen dem nach. Eine Gesellschaft gab kein Angebot ab.

Neben dem Honorar wurden die Referenzen und die Plausibilität der dargestellten Konzeption, Vollständigkeit und Projektmethodik zur Durchführung in der Bewertung berücksichtigt. In den Referenzen und der Plausibilität unterschieden die abgegebenen Angebote sich unwesentlich. Im Honorar ist die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die wirtschaftlichste.

Die Angebote wurden mit der Option auf die Prüfung weiterer Jahresabschlüsse abgefragt. Bei positiver Zusammenarbeit soll die Prüfung auf die Haushaltsjahre bis 2024 verlängert werden. Hierzu wird ein erneuter Beschluss erfolgen.

Um Effizienten zu nutzen, werden die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz voraussichtlich ebenfalls die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen.

Zur Prüfung der Jahresabschlüsse wurde von 2014 bis 2020 jeweils die gleiche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Zur Vermeidung eines routinemäßigen Vorgehens bei Prüfungen und zur Stärkung der Unabhängigkeit der mit der Abschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird empfohlen, diese in regelmäßigen Abständen, z.B. in einem Turnus von drei bis fünf Jahren, zu wechseln (externe Rotation). Mindestens aber sollte auf einen Wechsel des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers innerhalb der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hingewirkt werden (interne Rotation). Mit dem Beschluss wird der externen Rotation nachgegangen. Die bisher beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen:

Nach § 103 Abs. 1 SächsGemO können Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern anstelle eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen, die örtliche Prüfung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Angebot umfasst fünf Prüfertage, einschließlich Vorstellung im Gemeinderat entstehen Kosten in Höhe von 6.902,00 € brutto. Zwei weitere Angebote lagen bei 8.568,00 € und 12.307,78 €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	15
Davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Ohorn, den 12.06.2025

Sonja Kunze
Sonja Kunze
Bürgermeisterin

